

Frau Strie erläuterte kurz die Vorlage und wies darauf hin, dass es sich bei der umgewandelten Gruppe um keine „Notgruppe“ handle, wie sie in der Presse beschrieben worden sei, sondern sie sei bedeutend für die Erfüllung des Rechtsanspruches dieser Altersgruppe. Im Übrigen sei die Betriebserlaubnis für diese Gruppe inzwischen vom Landschaftsverband unbefristet erteilt worden.

Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: